LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4809

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

09. März 2021

Aktenzeichen
WF 10.000/010-1 – I A 1

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Stipendienprogramm II für freischaffende Künstlerinnen und Künstler

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. März 2021

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft bei Titelgruppe 88 im Kapitel 06 010 in Höhe von 90 Mio. Euro zur Finanzierung eines Stipendienprogramms II für freischaffende Künstlerinnen und Künstler für den Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 30. September 2021 zu erteilen.

Anknüpfend an das Stipendienprogramm I (Zeitraum 09/2020-03/2021) ist geplant, ein zweites Stipendienprogramm als Soforthilfe aus Gründen der Billigkeit auf den Weg zu bringen. Dieses Programm soll an das Stipendienprogramm I anschließen und die Monate von April bis September 2021 abdecken.

Es ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Auswirkungen auf den Kultursektor in der Weise fortwirken, die eine Fortsetzung der Leistungen erforderlich machen. Laut Künstlersozialkasse lag das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der Künstlerinnen und Künstler vor der Pandemie zwischen 16.000 Euro und 24.000 Euro, je nach Sparte. Die antragsberechtigten Künstlerinnen und Künstler haben es nicht zu

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

vertreten, dass sie ihrer professionellen künstlerischen Tätigkeit – mit der sie wesentliche Teile ihres Lebensunterhalts erzielen – angesichts des anhaltenden Lockdowns weiterhin nicht nachgehen können. Breite Öffnungen in den Bereichen Kunst und Kultur werden mit dem Erreichen eines hinreichend hohen Impfniveaus bzw. wirksamen Schutzmaßnahmen zu verknüpfen sein. Mit dem Stipendienprogramm kann den Betroffenen bis dahin eine sinnvolle Perspektive zur Weiterführung ihrer Projektarbeit bzw. zur Konzeption neuer Vorhaben oder Formate angeboten werden.

Das Stipendienprogramm II überschneidet sich hinsichtlich des Bewilligungszeitraums teilweise mit der Überbrückungshilfe III bzw. der Neustarthilfe der Bundesregierung. Die Hilfen des Bundes werden bis einschließlich Ende Juni 2021 gewährt. Das Stipendienprogramm II soll hingegen bis September 2021 den Künstlerinnen und Künstlern, die in der Zeit der Pandemie aufgrund von Honorarausfällen ansonsten nicht dazu in der Lage wären, die Fortführung ihrer professionellen künstlerischen Betätigung ermöglichen. Aufgrund des unterschiedlichen inhaltlichen Zuschnitts der beiden Programme wird davon ausgegangen, dass das Landesstipendienprogramm nicht auf die Hilfen des Bundes anzurechnen ist. Vor In-Kraft-Setzen des Stipendienprogramms II erfolgt nochmals eine Abstimmung mit dem BMWi. Im Rahmen der Ausgestaltung des Förderverfahrens wird sichergestellt, dass eine Überkompensation ausgeschlossen ist.

Nach den Erfahrungen mit dem Stipendienprogramm I wird erneut mit einem Empfängerkreis von rund 15.000 Personen gerechnet. Ausgehend von einem monatlich angemessenen Unterstützungsbedarf in Höhe von 1.000 Euro wird für den Förderzeitraum von April bis September 2021 mit einem Betrag in Höhe von 6.000 Euro pro bewilligtem Antrag kalkuliert. Daher werden für das Stipendienprogramm II Gesamtausgaben in Höhe von 90 Mio. Euro angenommen.

Lutz Lienenkämper